



1350 EURO GELDSTRAFE IN DER KIPPA-AFFÄRE

Jude wegen Volksverhetzung verurteilt



Deutsch-Israeli Dan M. (44) bekennt sich offen zum Judentum, trägt eine Kette mit Davidstern. BILD hat ihn auf seinen Wunsch unkenntlich gemacht

Foto: Marcus Prell

Artikel Von: **MIRKO VOLTMER** veröffentlicht
am

17.01.2019 - 08:02 Uhr

Hannover – Es sollte ein Zeichen gegen Antisemitismus sein. Anfang Mai 2018 zogen 600 Menschen beim „Kippa Walk“ durch die Innenstadt.

Am Steintor eskalierte die Situation. Mit Sätzen wie „Juden ins Gas“, „Kopf abschneiden“ und „Nimm die scheiß Mütze ab“ soll eine Gruppe offenbar ausländischer Jugendlicher die Kippa-Träger beschimpft haben.

Der jüdische Teilnehmer Dan M. (44) reagierte wütend auf den Hass, rief „Tod allen Arabern“ zurück.

Das brachte dem Deutsch-Israeli jetzt 1350 Euro Geldstrafe (90 Tagessätze à 15 Euro) ein. Am Mittwoch wurde er vom Amtsgericht Hannover wegen Volksverhetzung verurteilt!

Richter Dr. Michael Siegfried zum Angeklagten: „Sie haben nicht besonnen reagiert, sondern sich provozieren lassen. Sie haben einer guten Sache einen Bärendienst erwiesen.“

Dan M. gab sich einsichtig, bedauerte seine Wortwahl und akzeptierte das Urteil: „Man muss zu seinen Sachen stehen.“ Damals sei er auch noch betrunken gewesen.

Wie kam es zum Verfahren?

Als Demonstrations-Teilnehmer M.s Erwiderung hörten, kam es zu einer Diskussion, zu der die Polizei hinzukam. Der 44-Jährige bekam eine Anzeige.



Anfang Mai 2018 zogen 600 Menschen beim „Kippa Walk“ durch die Innenstadt

Foto: eberhard wedler

Der Richter: „Seine Worte wurden von einer Vielzahl der Versammelten gehört. Leider konnten wir der anderen Gruppe nicht habhaft werden.“

Ein Zeuge bestätigte im Prozess aber die üblen antisemitischen Ausfälle!

Michael Fürst, der Vorsitzende des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen: „Die antisemitischen Ausfälle sind untragbar, natürlich auch die Erwiderung des Teilnehmers.“

Weiter: „Ich vermisse aber das notwendige Augenmaß bei Gericht und Staatsanwaltschaft angesichts der Massivität der geäußerten Beleidigungen.

Das Verfahren hätte man auch im Vorfeld gegen eine Geldbuße einstellen können.“

Anmerkung - (scheinbar) alles korrekt, wie es sich für einen sog. Rechtsstaat gehört, denn:

Grundgesetz für die BRD (GG)

Artikel 97 - Rechtsstellung der Richter

- (1) Die Richter sind **unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen**.
- (2) Die hauptamtlich und planmäßig endgültig angestellten Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, vor Ablauf ihrer Amtszeit entlassen oder dauernd oder zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden. Die Gesetzgebung kann Altersgrenzen festsetzen, bei deren Erreichung auf Lebenszeit angestellte Richter in den Ruhestand treten. Bei Veränderung der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke können Richter an ein anderes Gericht versetzt oder aus dem Amte entfernt werden, jedoch nur unter Belassung des vollen Gehaltes.

Grundgesetz für die BRD (GG)

Artikel 3 - Gleichheitssatz, Willkürverbot

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) **Niemand darf** wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen **benachteiligt oder bevorzugt** werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Deutsches Richtergesetz (DRiG)

§ 38 - Richtereid

- (1) Der Richter hat folgenden Eid in öffentlicher Sitzung eines Gerichts zu leisten:
"Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen **ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen**, so wahr mir Gott helfe."
- (2) Der Eid kann ohne die Worte "so wahr mir Gott helfe" geleistet werden.
- (3) Der Eid kann für Richter im Landesdienst eine Verpflichtung auf die Landesverfassung enthalten und statt vor einem Gericht in anderer Weise öffentlich geleistet werden.

'Neue Presse' berichtete am 16.01.2019 bezüglich Dan M. auch von (weit zurückliegenden) Vorstrafen wegen Beleidigung und Körperverletzung (s. anbei 'Vorstrafen.pdf')

Doch, wenn auch alles gemäß den Artikeln 97 (1), 3 (1 u. 3) GG sowie § 38 DRiG maximal korrekt abgelaufen ist, so gibt es gelinde gesagt erhebliche und offenkundige Probleme, was den/die sog. Richter betrifft - s. dazu: ► <https://tinyurl.com/Die-Eidesstattliche>

oder anbei:

'Versicherung_an_Eides_Statt-Muster_Info.pdf'